

Detaillierte Teilnahmebedingungen

Aktionsbeschreibung/Teilnehmer

- Die Lexmark Herbstpromo gilt ab dem 1. Oktober bis zum 30. November 2024 für alle IT-Fachhändler mit Firmensitz in Deutschland oder Österreich, die über einen autorisierten Lexmark Hardware-Distributor in Deutschland und Österreich (im folgenden „autorisierte Distribution“) Hardware bestellen.
- Unter allen Fachhändlern, die in dem Zeitraum einen Lexmark Hardware-Umsatz von mindestens 5.000 € bei einem autorisierten Distributor generieren und sich bis spätestens zum 30.11.2024 für die Verlosung über den [Registrierungslink](#) angemeldet haben, verlost Lexmark Deutschland GmbH attraktive Preise von Apple:
 - 1. Preis: Apple iPhone 16
 - 2. Preis: Apple iPad Air 2024 (11 Zoll)
 - 3. Preis: Apple Watch 9

Teilnahmebedingungen

- Als Hardware-Umsatz gilt der Bezug aller Lexmark Drucker und Multifunktionsgeräte die aktuell von der autorisierten Distribution vertrieben werden:
https://www.lexmark.com/de_de/partners/list-of-wholesalers.html,
https://www.lexmark.com/de_at/partners/list-of-wholesalers.html. Ausgenommen ist der Umsatz mit Lexmark Hardware, die vom Fachhändler in Zusammenhang mit Lexmark Projektgeschäften („Quoteletter“) bezogen wird.
- Für die Verlosung werden ausschließlich Einkäufe von Lexmark Hardware-Produkten berücksichtigt, die im Zeitraum vom 1.10. bis 30.11.2024 von der autorisierten Distribution an den Fachhändler fakturiert wurden. Als Grundlage dient der Hardware-Umsatz, basierend auf dem Reporting der autorisierten Distribution an Lexmark.
- Mit seiner Registrierung erklärt sich der teilnehmende Fachhändler ausdrücklich mit der Weitergabe dieser Daten durch den autorisierten Distributor an Lexmark einverstanden.
- Anmeldung zur Aktionsteilnahme:
 - Um teilnehmen zu können, muss der Fachhändler sich im Aktionszeitraum über den Registrierungslink für die Aktion anmelden. Link:
<https://events.lexmark.com/herbstpromo>
 - Anmeldungen, die nach dem 30.11.2024 eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Verlosung, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

- Die Ziehung der Gewinner erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus allen berechtigten Teilnehmern nach Ablauf des Aktionszeitraums. Die Gewinner werden öffentlich bekanntgegeben und über ihre registrierte E-Mail-Adresse informiert.
- Die Verlosung wird von einem unabhängigen Dritten durchgeführt, um die Integrität des Prozesses zu gewährleisten. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verlosung sind endgültig und verbindlich.

- Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder dessen gesetzlichen Vertreter. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.
- Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Besteuerung

Der Gewinner erkennt an, dass der Gewinn als steuerpflichtiges Einkommen gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) gelten kann. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers, alle Steuern zu melden und zu zahlen. In einigen Fällen kann der Arbeitgeber verpflichtet sein, Steuern einzubehalten. Der Empfänger sollte einen Steuerberater konsultieren, um sicherzustellen, dass alle steuerlichen Verpflichtungen erfüllt werden.

Beendigung der Herbstpromotion

Lexmark behält sich ausdrücklich vor, die Promotion ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf der Promotion stören oder verhindern würden.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Herbstpromotion sind an Lexmark zu richten: marion.schoppa@lexmark.com. Diese Promotion unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Für die Teilnahme an der Herbstpromotion ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Der teilnehmende Fachhändler versichert, dass die von ihm gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

Lexmark weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Eine Ausnahme stellt das für die Durchführung der Promotion beauftragte Unternehmen dar, welches die Daten zum Zwecke der Durchführung der Promotion erheben, speichern und nutzen muss.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und seines Firmensitzes in den von Lexmark genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite Lexmarks und seinen Social Media Plattformen mit ein.